

Orientierungshilfe für die Bürger- und Sportlerehrung des Marktes Kipfenberg

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürger- und Sportlerehrung dient diese Orientierungshilfe als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission.

1. Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden Bereichen engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienste; Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürger
- Engagement in Vereinen
- Kultur- und Brauchtumpflege
- Natur- und Umweltschutz
- Außerordentliches Engagement in Hilfsorganisationen
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften

2. Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:

- Langjährige besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Herausragende Einzelleistungen, die der Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des örtlichen Brauchtums dienen und beispielhaften Charakter haben.

3. Weitere Bedingungen:

- Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein.
- Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Marktgemeinde Kipfenberg wohnen. Bei Personen, die außerhalb des Marktes wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zum Markt Kipfenberg haben.

4. Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden

- allein für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. des Marktes Kipfenberg bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten/Tätigkeiten bereits eine Ehrung durch den Markt Kipfenberg vorgenommen worden ist.

5. Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)
- einmalig herausragend ist (Beispiel: Lebensrettung).

6. Sportler können für herausragende Leistungen wie folgt geehrt werden:

- Teilnahme an einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft oder Olympiade
- 1.– 5. Platz Süddeutsche bzw. Deutsche Meisterschaft
- 1.– 3. Platz Bayerische Meisterschaft sowie Oberbayerische / Mittelfränkische Meisterschaft
- 1. Platz Bezirksmeisterschaft
- 1. Platz/Meisterschaft Kreisklasse (nur Fußball) oder
- 2. Platz verbunden mit Aufstieg (Relegation)

Außerhalb dieser Ehrungen können (Jugend)-Mannschaften bzw. (Jugend)-Gruppen die eine Meisterschaft gewinnen, eine Ehrung und Prämie durch den Ersten Bürgermeister erhalten.

Staffelung Prämie:	1 - 5 Sportler:	100,00 EUR
	6 - 10 Sportler:	150,00 EUR
	über 10 Sportler:	200,00 EUR

Geehrt werden Einzelleistungen und Titel im Mannschaftssport. Die Vereine müssen ihren Sitz in der Marktgemeinde Kipfenberg haben. Die Sportler können den Wohnsitz auch in anderen Orten haben.

Auch für besondere Leistungen können Ehrungen für Sportler durchgeführt werden. Hier entscheidet das Gremium über eingegangene Vorschläge.